

99061023221001, 99061023221001

Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101955966/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221001, 99061023221001
Leistungsbezeichnung I	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen
Leistungsbezeichnung II	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Studienleistungen, Studium, Studienzeiten, Medizin, Hochschulwechsel, Humanmedizin, Anrechnung, Studienortwechsel, Approbationsordnung, ERASMUS, Hochschule, Anerkennung, Universität,

Modul	Sachverhalt
	Prüfungsleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 12.07.2019
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_12.html
Teaser	Bisher im In- oder Ausland erbrachte Studienzeiten und Studienleistungen können Sie sich hier auf das Medizinstudium anrechnen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland betrieben haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen auf das Medizinstudium anrechnen lassen.</p> <p>Ebenso können Sie sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen, wenn Sie bereits im Inland oder Ausland ein dem Medizinstudium verwandtes Studium betrieben haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Studium im Inland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Modul	Sachverhalt
	<p>Studium im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig mit dem Medizinstudium nach der Approbationsordnung für Ärzte.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen beantragen Sie schriftlich mit einem Formular des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei dem zuständigen Landesprüfungsamt ein. • Per Post erhalten Sie dann die Anerkennungsentscheidung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	maximal 3 Monate
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p>https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheitsberufe/akademische-heilberufe/medizinstudium-pruefung-approbation/ http://www.brd.nrw.de/gesundheitsberufe/LPA-Anrechnung/index.jsp https://anabin.kmk.org/anabin.html https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheitsberufe/akademische-heilberufe/medizinstudium-pruefung-approbation/ http://www.brd.nrw.de/gesundheitsberufe/LPA-Anrechnung/index.jsp https://anabin.kmk.org/anabin.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium <ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium möglich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • ein Medizinstudium im Ausland betrieben wurde oder • ein dem Medizinstudium verwandtes Studium im In- oder Ausland betrieben wurde • zuständig: zuständige Stelle des Landes, in dem der oder die Antragstellende für das Medizinstudium eingeschrieben oder zugelassen ist. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Medizinstudium bei einer deutschen Universität noch nicht erlangt haben: zuständige Stelle des Landes, in dem der oder die Antragstellende geboren ist; in allen anderen Fällen (z.B. bei Geburt im Ausland) ist die zuständige Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Land Brandenburg als **Ort der Immatrikulation** oder **Geburtsort:**</p> <p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit - Abteilung Gesundheit Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe Dezernat G1 Wünsdorfer Platz 3 15806 Zossen</p> <p>Tel.: +49 (0)331 8683-802</p> <p>Für nicht in Deutschland Geborene oder Immatrikulierte ist das Landesamt Nordrhein-Westfalen zuständig.</p>
Formulare	<p>Formulare: Antragsformular Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und

Modul

Sachverhalt

auf ein Medizinstudium anrechnen lassen, Recognize periods of study and academic achievements and have them credited towards a medical degree
